

MIPA – MOBILITÄTSMANAGEMENT IN PLANUNGS-PROZESSEN VON NEUEN AREALEN

MOBILITÄT EFFIZIENT GEPLANT: HANDLUNGSFELD FÜR KANTONE

Neue Gebäude, Überbauungen und Arealentwicklungen führen zu neuen Verkehrsströmen. Diese stellen die Kantone als Betreiber der bereits heute oft überlasteten Verkehrsangebote des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs vor grosse Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Raumplanung, Kapazitätsmanagement und Angebotsfinanzierung. Einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten Massnahmen des Mobilitätsmanagements.

Das Bundesamt für Energie unterstützt im Rahmen von Energieschweiz für Gemeinden das Projekt MIPA, welches sich mit dem

Mobilitätsmanagement für den Personenverkehr in Planungsprozessen von neuen Arealen befasst.

Die im Projekt entwickelten Instrumente dienen den Kantonen und auch ihren Gemeinden, um laufende und zukünftige Arealentwicklungen bereits früh in eine ressourcenschonende Richtung zu lenken. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass das Mobilitätsmanagement frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt und verankert wird.



(Bild: Hochbauamt Zürich)

ZIELSETZUNG UND HILFSMITTEL

Bei der frühzeitigen Einbindung des Mobilitätsmanagements kommt den Kantons- und Gemeindebehörden eine zentrale Bedeutung zu. Die verschiedenen Handbücher und Checklisten von MIPA, die zielgruppenspezifisch für Behörden und Private aufbereitet worden sind, bieten wertvolle Hilfestellungen.

Die Unterlagen zeigen zum einen konkret auf, wie die Behörden das Mobilitätsmanagement bzw. die Pflicht zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes in Planungsinstrumenten verankern können. Zum anderen stellen sie für Private detaillierte Vorgehens- und Massnahmenvorschläge bereit, um die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes zu vereinfachen.

Die vom Bundesamt für Energie unterstützte Geschäftsstelle MIPA bietet ergänzend Unterstützung:

- Präsentationen und Überzeugungsarbeit vor Ort
 - Support bei der Anwendung der Hilfsmittel
 - Vertiefungsberatungen zu spezifischen Projektvorhaben und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Angebote
- ▶ Die ersten 12 Beratungen für Behörden und für Private sind dank der BFE-Unterstützung kostenlos.



DIE ROLLE DER KANTONE IM PROJEKT MIPA

Mit den nachstehenden Aktivitäten tragen die Kantone zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen im Verkehrsbereich und damit zu einer nachhaltigen Verkehrsplanung und -politik bei:

- Sie verankern Massnahmen des Mobilitätsmanagements in den kantonalen Planungsinstrumenten und Gesetzgebungen (z.B. Richtplanung, Planungs- und Baugesetzgebung) als explizite Pflicht oder als freiwillig nutzbaren Spielraum für Planende und Projektentwickelnde (z.B. Reduktionsmöglichkeit der Pflichtparkfelderanzahl mit Mobilitätskonzept).
 - ▶ **Beispiele 1a und /oder 1b**
- Sie stellen im Rahmen ihrer hoheitlichen Prüf- und Genehmigungstätigkeit gegenüber den Regionen, Gemeinden und Privaten sicher, dass Massnahmen des Mobilitätsmanagements in deren Planungen (z.B. Sondernutzungsplanungen) und Projekten sachgerecht verankert und umgesetzt werden.
 - ▶ **Beispiel 2**
- Sie unterstützen sowohl Gemeinden als auch Private durch entsprechende Beratungsangebote und durch die Bereitstellung von Vollzugshilfen.
 - ▶ **Beispiel 3**

- Bei kantonseigenen Arealentwicklungen oder Neubauten integrieren sie das Mobilitätsmanagement frühzeitig in den Planungsprozess und setzen die zielführenden Massnahmen in einem Mobilitätskonzept fest.

KONTAKT

Roberto De Tommasi
synergo Mobilität – Politik – Raum GmbH
Grubenstrasse 12, 8045 Zürich
Tel. 043 960 77 33
detommasi@synergo.ch

WEITERE INFORMATIONEN UND HILFSMITTEL

- ▶ www.mobilitaetsmanagement.ch
(Rubrik «Mobilitätsmanagement in der Arealplanung und im Wohnen»)

BEISPIEL 1A: KANTONALER RICHTPLAN, KANTON ZUG

Verankerung der Pflicht zur Berücksichtigung des Mobilitätsmanagements bei vorgelagerten Verfahren von Umzonungen mit Erhöhung der Ausnutzungsziffer.

Kanton Zug; Kantonaler Richtplan – Richtplantext; rechtskräftige Beschlüsse bis 2. Juli 2015

S 5.2.3

In den Gebieten für Verdichtung ist eine erhöhte Ausnutzung zulässig. Die Gemeinden führen vor einer Umzonung mit Erhöhung der Ausnutzungsziffer für grössere Teilgebiete oder das Gesamtgebiet ein qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium durch. Das Verfahren setzt sich mit mindestens folgenden Punkten auseinander:

- a. Städtebau, Nutzungsart, -verteilung und -mass
- b. Erschliessung (MIV, ÖV, LV, Mobilitätsmanagement, Energieversorgung)
- c. Freiraum und landschaftliche Einbettung
- d. Die Gemeinden sichern die Qualitäten des städtebaulichen Verfahrens grundeigentümergebunden im Zonenplanverfahren.

BEISPIEL 1B: BAUVERORDNUNG KANTON BERN

Verankerung der Möglichkeit, die vorgegebene Minimalanzahl Pflichtparkplätze mittels eines Mobilitätskonzepts zu unterschreiten.

Kanton Bern, Bauverordnung vom 6. März 1985 (Stand 1. Februar 2016)

Art. 54a * 6 Motorfahrzeugarme und motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen 6.1 Mobilitätskonzept

¹ Von der unteren Grenze der Bandbreite nach Artikel 51 kann abgewichen werden bei Wohnüberbauungen mit mindestens zehn Wohnungen, die auf Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet sind, die sehr wenige oder keine Motorfahrzeuge besitzen.

² Der reduzierte Bedarf an Abstellplätzen ist von der Bauherrschaft durch ein Konzept nachzuweisen, das die bestehenden und geplanten Mobilitätsangebote sowie die dauerhafte Sicherung und die Kontrolle der reduzierten Parkplatzbenutzung aufzeigt (Mobilitätskonzept).

³ Die Mindestzahl der Abstellplätze bestimmt sich nach dem Mobilitätskonzept und der Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Auf jeden Fall ist für Besucherinnen und Besucher, Menschen mit Behinderung, Notfalldienste, Güterumschlag und dergleichen eine angemessene Zahl von Parkplätzen bereitzustellen.

Kanton Bern, Bauverordnung vom 6. März 1985 (Stand 1. Februar 2016)

Art. 54b * 6.2 Durchsetzung des Mobilitätskonzepts

¹ Weichen Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer bzw. deren Mieterinnen oder Mieter länger als drei Monate von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts ab, setzt die Gemeindebaupolizeibehörde den verantwortlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine angemessene Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands.

² Wird der rechtmässige Zustand nicht innert der gesetzten Frist wiederhergestellt, kann die Gemeinde bei den verantwortlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern pro beanspruchten Parkplatz eine Ersatzabgabe nach Artikel 18 Buchstabe c BauG erheben.

³ Wird nach Leistung der Ersatzabgabe durch Verzicht auf das Motorfahrzeug oder durch Mieter- oder Eigentümerwechsel das Mobilitätskonzept wieder eingehalten, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Abgabe.

BEISPIEL 2: EUROPAALLEE BAUFELD H, ZÜRICH

Genehmigung «Unterschreitung Minimum Pflicht-Parkfelder» über ein von der Stadt Zürich geprüftes und bewilligtes Mobilitätskonzept.

Mit total 34'000 Quadratmetern, davon 6000m² Wohnen und 15'000 m² Dienstleistung sowie Verkaufsläden, Restaurant, Kino und Hotel kommt das Baufeld H dank seiner Lage direkt beim Zürcher Hauptbahnhof mit nur 62 Parkfeldern aus.

Ein ausgeklügeltes Mobilitätskonzept mit Mobilitätsgutscheinen für die Einwohnerschaft, öV-Beiträgen an die Mitarbeitenden, Carsharing sowie die Regeln des Gestaltungsplans schaffen den Rahmen dazu. Ein Mobilitätsmanager sorgt für das Funktionieren des Gesamtpaketes.



Europaallee Baufeld H, Zürich (Bild: SBB Immobilien)

BEISPIEL 3: KANTONALE BERATUNGS-ANGEBOTE AN GEMEINDEN

Beratungsangebot zu den Themen «Planen und Bauen» an die Gemeinden im Kanton.

Mit den kantonalen Beratungsprogrammen «aargaumobil» des Kantons Aargau (www.aargaumobil.ch) und «Impuls Mobilität» des Kantons Zürich (www.impulsmobilitaet.ch) wird den Gemeinden ein gut genutztes Unterstützungsangebot mit Fokus auf das Mobilitätsmanagement angeboten.

► Vgl. auch Factsheet «Mobilitätsmanagement in Unternehmen»



(Bild: bernmobil)